

Ausstellungsdatum: 26.02.2019

Abkürzungen: "*" Änderungen gegenüber Vorläufer; n.a. = nicht anwendbar;

n.v. = nicht verfügbar

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifizierung.

Produktbezeichnung: AgfaPhoto Tonerkartusche für: Oki C 301
Artikelnummer: APTO44973533E
Rezeptur Nr.: n.v.
Registriernummer: n.a.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Identifizierte Verwendungen: Toner

1.3 Angaben zum Lieferanten der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Lieferant: EBP AG; Bösch 80a / 6331; Switzerland / Hünenberg
Tel. Nr.: +41(0) 61 500 0960
Kontaktzeiten: Mo.-Fr.: 08.00 – 16.30 Uhr

1.4 Notrufnummern.

Tel. Nr. Lieferant: +41(0) 61 500 0960
Tel. Nr. Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen: +43 (0) 1406 4343

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

n.a.

2.2 Kennzeichnungselemente.

Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP): Ja
Sind Ausnahmen anwendbar: Nein
Signalwort: Kein Signalwort
Gefahrenpiktogramme: Kein
Bestandteil(e):
H-Sätze: H313, H318, H400, H410
P-Sätze:
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260a: Staub nicht einatmen.
P301+P312: Bei Verschlucken und Unwohlsein - Giftinformationszentrum/
Arzt anrufen.

Besondere Kennzeichnungen:

Obwohl dieses Produkt nicht kennzeichnungspflichtig ist, empfehlen wir, die Sicherheitsratschläge zu beachten. Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an private Endverbraucher.

2.3 Sonstige Gefahren.

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.

Ausstellungsdatum: 26.02.2019

Abkürzungen: "*" Änderungen gegenüber Vorläufer; n.a. = nicht anwendbar;

n.v. = nicht verfügbar

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe.

n.a.

3.2 Gemische.

Chemische Charakterisierung: Toner, Pulverform. Dieses Produkt enthält keine als gefährliche eingestuft Inhaltsstoffe bzw. die Konzentrationen liegen unterhalb der vom Gesetzgeber vorgegebenen Grenzwerte.

Inhaltsstoffe:

Name der Substanz	CAS-Nr.	EG-Nr.	M%-Bereich	Reach-Nr.	H-Sätze
Polyester	Not Classified		80-95		
Colorant	4531-49-1	224-867-1	1-7	-	
Zinc, bis[3,5-bis(1,1-dimethylethyl)-2-hydroxybenzoato-O1,O2]-, (T-4)-	42405-40-3	403-360-0	1.0-2.0	-	H313, H318, H400, H410
Releasing Agent	Not Classified	Not Classified	1-5		
Additives	Not Classified	Not Classified	1-5		
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-

Beschreibungen für die H-Phrasen s. Abschnitt 16.

Ausstellungsdatum: 26.02.2019

Abkürzungen:"*" Änderungen gegenüber Vorläufer; n.a. = nicht anwendbar;

n.v. = nicht verfügbar

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

4.1.1 Nach Einatmen:

Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.1.2 Nach Hautkontakt:

Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

4.1.3 Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

4.1.4 Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. In ersten Fällen einen Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Nicht vorhanden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Keine.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel.

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung.

5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:

Umluft unabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug

5.3.2 Zusätzliche Hinweise: Keine.

Ausstellungsdatum: 26.02.2019

Abkürzungen: "*" Änderungen gegenüber Vorläufer; n.a. = nicht anwendbar;

n.v. = nicht verfügbar

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Siehe Kapitel 8.2.2. Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

n.v.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Keine.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.

7.3 Spezifische Endanwendungen.

n.v.

Ausstellungsdatum: 26.02.2019

Abkürzungen:"*" Änderungen gegenüber Vorläufer; n.a. = nicht anwendbar;

n.v. = nicht verfügbar

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

8.1 Produktidentifizierung.

Bezeichnung des Stoffes/Überwachungswert.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Staubbildung vermeiden.

8.2.2 Individuelle Sicherheitsmaßnahmen:

8.2.2a Atemschutz: Bei der Einwirkung von Staub Atemschutzgerät tragen. Empfohlener Filtertyp: P-2.

8.2.2b Handschutz: Entfällt.

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

8.2.2c Augenschutz: Schutzbrille.

8.2.2d Körperschutz: Entfällt.

8.2.2e Sonstiges: Tragezeitbegrenzung beachten. Entfällt.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: n.v.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Form: Pulver; Farbe: Verschiedene; Geruch: Charakteristisch; Geruchsschwelle: n.v.

9.1.2 pH - Wert, unverdünnt: n.a.

pH - Wert, 1%-ig in Wasser: n.a.

9.1.3 Siedepunkt / Siedebereich (°C): n.v.

Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C): 100-150

9.1.4 Flammpunkt (°C): n.v. im geschlossenen Tiegel

9.1.5 Entzündlichkeit (EG A10 / A13): n.v.

9.1.6 Zündtemperatur (°C): n.v.

9.1.7 Selbstentzündlichkeit (EG A16): Nein

9.1.8 Brandfördernde Eigenschaften: Keine

9.1.9 Explosionsgefahr: n.v.

9.1.10 Explosionsgrenzen (Vol.%) untere/obere: n.v./n.v.

9.1.11 Dampfdruck: n.v.

Dampfdichte (Luft = 1): n.a.

9.1.12 Dichte (g/ml): 1,1-1,8

9.1.13 Löslichkeit (in Wasser): Nicht mischbar. Löslich in:

9.1.14 Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser: 0,53

9.1.15 Viskosität: n.v.

9.1.16 Lösemittelgehalt (Gew.,%): n.a.

9.1.17 Thermische Zersetzung (°C): n.v.

9.1.18 Verdunstungszahl: n.v.

9.2 Sonstige Angaben.

n.v.

Ausstellungsdatum: 26.02.2019

Abkürzungen:"*" Änderungen gegenüber Vorläufer; n.a. = nicht anwendbar;

n.v. = nicht verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Keine.
10.2 Chemische Stabilität:	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Keine besonders zu erwähnende Bedingungen.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Keine.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

Akute Toxizität:	n.v.
Einatmen:	n.v.
Verschlucken:	n.v.
Hautkontakt:	n.v.
Ätz-/ Reizwirkung auf der Haut:	Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.
Schwere Augenschädigung/Reizung:	Kann bei empfindlichen Personen Augenreizungen verursachen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	n.v.
Keimzell-Mutagenität:	n.v.
Karzinogenität:	Negativ
Reproduktionstoxizität:	n.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	n.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	n.v.
Aspirationsgefahr:	n.v.
11.1.1 Erfahrungen aus der Praxis:	n.v.
11.1.11 Einstufungsrelevante Beobachtungen:	Die Pulverförmigen Toner können, wie andere Partikel dieser Größe, die Augen und Atemwege reizen.
Sonstige Beobachtungen:	Keine.
	Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

Ausstellungsdatum: 26.02.2019

Abkürzungen: "*" Änderungen gegenüber Vorläufer; n.a. = nicht anwendbar;

n.v. = nicht verfügbar

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität.

Enthält keine Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährlich sind oder in Kläranlagen nicht abgebaut werden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.

Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse aus dem Wasser eliminiert werden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial.

Pigmente sind biologisch praktisch nicht abbaubar.

12.4 Mobilität im Boden.

n.v.

12.5 Ergebnisse der PBT- und v-PvB-Beurteilung.

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder v-PvB bewertet sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen.

12.6.1 CSB-Wert (mg/g):	n.v.
12.6.2 BSB5-Wert (mg/g):	n.v.
12.6.3 AOX-Hinweis:	n.v.
12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile:	Keine.
Andere schädliche Wirkungen:	Keine.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung.

13.1.1 Empfehlung: Informationen zur Abfallschlüssel-Nr.: 08 03 18.

Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.

Die Abfallschlüssel-Nr. soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

13.2 Für ungereinigte Verpackungen.

13.2.1 Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.

Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

13.2.2 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Ausstellungsdatum: 26.02.2019

Abkürzungen:"*" Änderungen gegenüber Vorläufer; n.a. = nicht anwendbar;

n.v. = nicht verfügbar

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

ADR.

Kein Gefahrgut im Sinne der obenerwähnten Vorschriften.

IMDG.

Kein Gefahrgut im Sinne der obenerwähnten Vorschriften.

IATA.

Kein Gefahrgut im Sinne der obenerwähnten Vorschriften.

14.1 UN-Nummer.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

14.3 Transportgefahrenklassen.

14.4 Verpackungsgruppe.

14.5 Umweltfahren.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender.

Beförderungskategorie:	Verpackungsanweisung
Klassifizierungscode:	(Passagierflugzeug)
Gefahrnummer:	Verpackungsanweisung
LQ:	(Frachtflugzeug)

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

15.1.1 Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG/ JArBschG beachten:	Nein
15.1.2 Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten:	Nein
15.1.3 Störfallverordnung beachten:	Nein
15.1.4 Technische Anleitung Luft:	Klasse: Ziffer: Anteil (%): 5.2.1 > 98
15.1.5 Wassergefährdungsklasse:	1; Einstufung nach VwVwS
15.1.6 Lagerklasse:	11
15.1.7 Regelungsbereich der TRGS 510 beachten:	Nein
15.1.8 Regelungsbereich der TRGS 300 beachten:	Nein
15.1.9 Regelungsbereich der WRMG beachten:	Nein
15.1.10 Sonstige zu beachtende Vorschriften:	Keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

n.a.

Ausstellungsdatum: 26.02.2019

Abkürzungen:"*" Änderungen gegenüber Vorläufer; n.a. = nicht anwendbar;

n.v. = nicht verfügbar

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

H313: Kann bei Berührung mit der Haut gesundheitsschädlich sein; H318: Verursacht schwere Augenschäden; H400: Sehr giftig für Wasserorganismen; H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Dieses Datenblatt wurde gemäß Verordnung:
1272/2008(CLP) Anex 2015/830 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.